ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Entorf, Horst

Working Paper

Jenseits der Fallzahlen: Die Kriminalitätsentwicklung bei ökonomischer Bewertung der Schäden

IZA Standpunkte, No. 73

Provided in Cooperation with:
IZA Network @ LISER, Luxembourg Institute of Socio-Economic Research (LISER)

Suggested Citation: Entorf, Horst (2014) : Jenseits der Fallzahlen: Die Kriminalitätsentwicklung bei ökonomischer Bewertung der Schäden, IZA Standpunkte, No. 73, Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA), Bonn

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/104974

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

STANDPUNKTE

IZA Standpunkte Nr. 73

Jenseits der Fallzahlen: Die Kriminalitätsentwicklung bei ökonomischer Bewertung der Schäden

Horst Entorf

Juli 2014

Forschungsinstitut
zur Zukunft der Arbeit
Institute for the Study
of Labor

Jenseits der Fallzahlen: Die Kriminalitätsentwicklung bei ökonomischer Bewertung der Schäden

Horst Entorf
Goethe-Universität Frankfurt
und IZA

IZA Standpunkte Nr. 73
Juli 2014

IZA

Postfach 7240
53072 Bonn

Tel.: (0228) 3894-0
Fax: (0228) 3894-180
E-Mail: iza@iza.org

Die Schriftenreihe „IZA Standpunkte" veröffentlicht politikrelevante Forschungsarbeiten und Diskussionsbeiträge von IZA-Wissenschaftlern, IZA Research Fellows und IZA Research Affiliates in deutscher Sprache. Die Autoren sind für den Inhalt der publizierten Arbeiten verantwortlich. Im Interesse einer einheitlichen Textzirkulation werden Aktualisierungen einmal publizierter Arbeiten nicht an dieser Stelle vorgenommen, sondern sind gegebenenfalls nur über die Autoren selbst erhältlich.

IZA Standpunkte Nr. 73
Juli 2014

ZUSAMMENFASSUNG

Jenseits der Fallzahlen: Die Kriminalitätsentwicklung bei ökonomischer Bewertung der Schäden[1]

Genau wie die Sorge den Arbeitsplatz zu verlieren oder schwer zu erkranken, gehört auch die Furcht, Opfer einer Straftat zu werden, zu den größten Ängsten der Deutschen. Wohlstandsindikatoren, die als Alternative zum BIP diskutiert werden, beinhalten daher nicht nur Arbeitslosigkeit und den Gesundheitszustand einer Nation, sondern auch das Ausmaß an Kriminalität. Leider ist die hierzu bisher verfügbare Information eher irreführend. Politik und Medien interpretieren Kriminalitätsentwicklungen anhand der Gesamtzahl polizeilich bekanntgewordener Straftaten und heben hier und da aktuelle Einzeltrends, wie etwa zu Einbruch oder Internetkriminalität, besonders hervor. Damit ergibt sich jedoch kein Gesamtbild der Situation, insbesondere nicht zum gesamten Schaden bzw. zu den durch Kriminalität entstehenden volkswirtschaftlichen Kosten. Dieser Aufsatz zeigt, dass die einfache Anwendung des bekannten Laspeyres-Mengenindex eine Möglichkeit darstellt, eine Interpretation der Kriminalitätsentwicklung jenseits der üblichen Betrachtung von Fallzahlen zu erlauben. In den Ausführungen werden die Datenerfordernisse thematisiert, wobei besonders auf die Messung der Kosten der Kriminalität und auf die Frage des Dunkelfelds eingegangen wird. Exemplarische Berechnungen für die Entwicklung des Schwereindex seit 1993 zeigen, dass eine Interpretation von Kriminalitätsentwicklungen extrem irreführend sein kann, wenn man allein auf die Gesamtzahl der Fälle, nicht aber auf die Schwere der Delikte und das Ausmaß des Dunkelfelds abstellt.

JEL-Codes: Wohlstandsmessung, Kosten der Kriminalität, Indexbildung

Schlagworte: I3, K4

Kontaktadresse:

Horst Entorf
FB Wirtschaftswissenschaften
Goethe-Universität Frankfurt
Grüneburgplatz 1
D-60323 Frankfurt
E-mail: Entorf@wiwi.uni-frankfurt.de

[1] Eine ältere Version dieses Diskussionsbeitrags trägt den Titel „Anmerkungen zur Herleitung eines schadengewichteten Index der Kriminalitätsentwicklung“.

1. Einleitung

In den regelmäßig von der R+V Versicherung durchgeführten Erhebung zu den „Ängsten der Deutschen“ gehört neben der Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes und der Furcht vor einer schweren Erkrankung auch die Bedrohung durch Kriminalität zu den wichtigsten Sorgen. Es ist daher folgerichtig**,** dass in alternativen monetären Wohlstandsindikatoren, wie sie in der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“ (Enquete-Kommission 2013) diskutiert wurden, auch ökologische und soziale Faktoren berücksichtigt werden sollen, zu denen auch die Kosten der Kriminalität zählen (siehe z.B. Enquete-Kommission 2013, S. 302). Leider ist bisher die Umsetzung dieses Ziels mangels einer zuverlässigen monetären Bewertung der durch Kriminalität entstehenden gesellschaftlichen Schäden bzw. Kosten nicht möglich. Der Blick in die Kriminalstatistik und die alleinige Berücksichtigung der Zahl der erfassten Straftaten ist hingegen ungeeignet, da in der Gesamtzahl der Fälle ein Sexualmord genauso viel zählt wie ein polizeilich registrierter Fahrraddiebstahl. Geeigneter wäre die Gewichtung aller Straftaten mit dem jeweiligen „Schaden“, den die Straftat für die Opfer und die Gesellschaft verursacht. Die Durchführung der Idee erfordert geeignete Instrumente, die die Messung und Bewertung der durch Kriminalität verursachten Schäden an Gütern, Leib und Seele sowie der indirekt entstehenden Kosten für Polizei und Justiz ermöglichen. Leider steht ein derartiges Instrumentarium bisher nur unzureichend zur Verfügung. Dieser Aufsatz versucht eine Bestandsaufnahme vorzunehmen, wobei grundsätzliche Voraussetzungen des „Messens und Bewertens“ formuliert und die Machbarkeit an praktischen Beispielen illustriert werden sollen.

Ausgangspunkt der vorliegenden Studie sind also die einfachen aber keineswegs trivialen Fragen „Wie viel Kriminalität gibt es?“, „Wie ‚schwer‘ wiegt die gemessene Kriminalität?“ und „Wie misst man ‚Schwere‘ der Kriminalität?“ Der Aufsatz knüpft damit an die von Sellin und Wolfgang (1964) maßgeblich beeinflusste Literatur über die Konstruktion eines „Schwereindex“ der Kriminalität („Crime Severity Iindex“) an, wobei jedoch abweichend von den historischen Vorgaben nicht auf subjektiven Schwere-Einschätzungen von Befragungsteilnehmern abgestellt werden soll, sondern auf die mit den Straftaten verbundenen Kosten der Kriminalität für Opfer und Gesellschaft. Nachfolgend werden Möglichkeiten und Grenzen anhand von Fallstudien zu Kriminalitätstrend in Deutschland illustriert. Wie sich herausstellen wird, stehen der breiten Anwendung in der Praxis bisher im Wesentlichen zwei wichtige Hindernisse entgegen. Zum einen fehlt in Deutschland eine systematische Bewertung der Kosten der Kriminalität. Es lassen sich jedoch zumindest für diese Pilotstudie Ergebnisse aus Einzelstudien wie z.B. Spengler (2004) anwenden oder aus anderen Ländern (wie z.B. jene des Britischen Home Office) auf Deutschland übertragen, um die Machbarkeit und den möglichen Nutzen eines Schwereindex zu verdeutlichen. Zum anderen fehlen umfassende Dunkelfeldstudien, so dass schon die reine Fallzahl unbekannt ist und nur unter plausiblen Annahmen über das Ausmaß des vorherrschenden Dunkelfelds geschätzt werden kann.

Der Aufsatz ist wie folgt organisiert. Der anschließende zweite Abschnitt beinhaltet Ausführungen zu bestehenden (teilweise widersprüchlichen) Kriminalitätstrends und zu bisherigen Erfahrungen mit einen Schwereindex. Im dritten Abschnitt folgen grundlegende Ausführungen zur Konstruktion eines kostengewichteten Schwereindex. Daran schließt sich im vierten Abschnitt eine Beschreibung der derzeitigen Datenverfügbarkeit an, während im fünften Abschnitt exemplarische Berechnungen eines auf ausgewählten Kriminalitätskategorien basierenden kostenbasierten Schwereindex vorgenommen werden. Im letzten Abschnitt werden Ergebnisse zusammengefasst und ein Fazit gezogen.

2. Deliktaufkommen, Deliktschwere und bisherige Erfahrungen mit einem „Schwereindex“

Medien sind in der Regel an einfachen und populär zu vermittelnden Botschaften und eher selten an komplexen oder gar widersprüchlichen Sachverhalten interessiert. Nun sind gerade Kriminalitätstrends nicht einfach zu erfassen, da man zwischen Entwicklungen bei den Tatverdächtigen, den Aburteilungen und den Verurteilungen, zwischen polizeilich bekannt gewordenen und tatsächlichen Straftaten und zwischen der Zahl der Fälle und der Zahl der Straftäter unterscheiden muss, die sich alle je nach Kriminalitätskategorie und je nach Region in unterschiedliche Richtungen entwickeln können. So ist z.B. zwischen 1993 und 2008 in den alten Bundesländern die Zahl der Verurteilungen wegen eines Diebstahldelikts von ca. 180 Tsd. auf rund 120 Tsd. gefallen, während sich gleichzeitig die Zahl der Verurteilungen wegen einer „gefährlichen und schweren Körperverletzung“ von 14 Tsd. Fällen auf ca. 28 Tsd. ungefähr verdoppelt hat (Quelle: Statistisches Bundesamt 2012). Betrachtet man die Summe aus Diebstählen und Körperverletzungen, so gehen die Fallzahlen aufgrund der zahlenmäßig größeren Zahl von Eigentumsdelikte damit zurück. Das wird auch insgesamt, also beim Blick auf die Zahl aller der Polizei bekannt gewordenen Straftaten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) bestätigt: Tendenziell sinkt in Deutschland seit 1993 (mit kurzfristigen Ausnahmen) die Gesamtfallzahl nicht zuletzt wegen der geringer werdenden Zahl der Diebstahldelikte um ca. 12,5 % von 6,75 Mio. in 1993 auf 6,0 Mio. im Jahr 2012 (Quelle: PKS). Nicht überraschend berichten Innenminister der Länder und des Bundes anlässlich der jährlichen Veröffentlichung der PKS daher gern von „sinkenden“ Kriminalitätsbelastungen. Tatsächlich ist der Trend aber unbekannt, denn in der Gesamtzahl der Straftaten wiegt die Schwere eines Fahrraddiebstahls genauso viel wie die eines Sexualmords. Insbesondere das trotz der seit 2008 leicht zurückgehenden Zahl immer noch hohe Niveau der „schweren und gefährlichen“ Körperverletzungen (88 Tsd. im Jahr 1993 gegenüber 136 Tsd. im Jahr 2012, Quelle: PKS) hinterlässt Zweifel, ob die gesellschaftliche „Belastung“ durch Kriminalität langfristig auch rückläufig wäre, wenn man eine Bewertung mit der „Schwere“ des Delikts vornähme.

Wie leicht es ohne sinnvolle Berücksichtigung der „Deliktschwere“ zu Fehlinterpretationen kommen kann, zeigt ein Zitat des renommierten Kriminologen Wolfgang Heinz, der in einer Veröffentlichung aus dem Jahre 2008 - ganz im Sinne dieses Aufsatzes - betont, dass die Deliktschwere im Mittelpunkt des kriminologischen und kriminalpolitischen Interesses stehen

müsse, dies aber damit begründet, dass „allein durch registrierte Wirtschaftskriminalität weitaus höherer Schaden verursacht wird als durch die gesamte sonstige polizeilich erfasste Eigentums- oder Vermögenskriminalität“ - „einschließlich Raubmord“. Diese Aussage ist sehr gewagt, denn Wolfgang Heinz verwendet für seine Argumentation die vom BKA veröffentlichten „registrierten Schadenssummen“. Diese sind aber lediglich in der Lage, einigermaßen den Wert sachlicher Schäden und verlorengegangener Güter zu erfassen, sie setzen für körperliche Gewaltdelikte und sogar Morde jedoch nur symbolische Ein-Euro-Beträge an. Gesundheitskosten oder gar seelische Verletzungen werden nicht erfasst. Entsprechend sind Raubmorde in den registrierten Schadenssummen nicht enthalten. Im Übrigen hinterlassen auch Diebstahldelikte bei vielen Opfern nicht nur den Schaden in Form der verlustigen Beute, sondern auch langfristige Traumata und psychische Folgen.

In der kriminologischen Literatur gab es daher schon frühzeitig Ansätze, die unterschiedlichen Kategorien und Komponenten von Kriminalität in einem einzigen Index zu aggregieren. Die bekannteste Arbeit in dieser Tradition ist jene von Sellin und Wolfgang (1964), aber auch deutsche Autoren wie Villmow (1977) und Kiefl und Lamnek (1983) versuchten ähnlich wie Sellin und Wolfgang eine Skala zu konstruieren, auf der neben der sozioökonomischen Schichtzugehörigkeit auch Täter- und Opfereigenschaften berücksichtigt werden sollten. In der Praxis traten jedoch vielschichtige Probleme auf, die die Akzeptanz dieser Indices erschwerten. Da eine vollständige Vorgabe aller Straftatenkategorien praktisch undurchführbar bleibt, ist es z.B. schwierig einen Konsens darüber zu erzielen, welche Straftatenkategorien „repräsentativ“ sind und den Probanden zwecks Bewertung vorgelegt werden sollten. Vor allem zeigen sich viele Probanden in derartigen Befragungen uninformiert, so dass das Ergebnis eher zufällig und unzuverlässig ausfällt und stark von populistischen Medienberichten und Strömungen abhängt. Nicht zuletzt kann es je nach Stichprobenzusammensetzung (z.B. je nach Alter, Geschlecht, Nationalität, Schichtzugehörigkeit) zu starken Schwankungen der Resultate kommen. Der Gedanke eines auf subjektiver Einschätzung basierenden Schwereindex hat sich letztlich nicht durchsetzen können.

Dennoch gibt es auch in der aktuellen kriminologischen Literatur Ansätze zur Konstruktion eines Schwereindexes. So verwenden Riesner et al. (2012) einen Index, mit dem die Autoren 2.490 Straftaten (bzw. die zugehörigen Anzeigen) von Jugendlichen und Heranwachsenden der Stadt Neumünster auf einer ordinalen Skala von 0 bis 13 bewerten und daraus einen durchschnittlichen Schweregrad berechnen (der sich als 5,55 herausstellt). Die Skalierung von 0 bis 13 erfolgt auf der Basis von Strafmaßen nach dem StGB. Ein weiteres Beispiel ist Jager et al. (2013), die einen Index konstruieren, der die Schwere der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und –beamte messen soll. Dieser basiert auf einer komplexen Skala mit Rangzahlen zwischen 1 bis 16, die die verschiedenen Dimensionen „Angriffsform“, „tätlich/ nicht tätlich“, „dienstfähig oder nicht dienstfähig“ und „Verletzungsgrad“ abbilden. Solche auf Rangzahlen basierende, „durchschnittliche Schweregrade“ sind relativ einfach operationalisierbar, aber nur bedingt hilfreich und aussagefähig. Jegliche Aggregation von Rangzahlen ist problematisch. In der Logik der Statistik bilden Rangzahlen lediglich eine inhaltlich begründete Reihenfolge von Merkmalsausprägungen ab, wobei man statt 1., 2., 3.

usw. auch a), b), c) verwenden könnte, was vielleicht besser klar macht, dass man Durchschnitte von Reihenfolgen nicht richtig interpretieren kann: Welche Dimension hätte solch ein Index? Was bedeutet z.B. ein Abstand von „4“ zwischen Rang 1 und Rang 5 bzw. zwischen a) und e)? Ist er inhaltlich identisch mit dem Abstand z.B. zwischen Rang 8 und Rang 12 (bzw. zwischen h) und i))? Ist bei der Aggregation von zwei Skalen die Kombination von Rang 6 und Rang 16 zum Durchschnittsrang 11 inhaltlich angebracht? Für eine Durchschnittsbildung verlangt man in der Statistik nicht ohne Grund kardinales Messniveau, weil man nur so Differenzen und Quotienten von Merkmalsausprägungen in wohldefinierten Dimensionen wie Meter, kg oder Euro sinnvoll interpretieren kann. Ein auf Rangzahlen basierender Schwereindex ist nicht eineindeutig interpretierbar. Eine extreme Kategorie (wie etwa Mord) kann z.B. soweit von den nächstgelegenen Kategorien entfernt sein, dass die Berechnung eines Durchschnitts immer irreführend sein muss.

3. Konstruktion eines kriminalitätskostenbasierten Schwereindex

Das Ziel eines Schwereindex sollte sein, über Veränderungen der Höhe des gesamten Schadens an materiellen und immateriellen Gütern, Leib und Seele, den eine Gesellschaft innerhalb eines bestimmten Zeitraums (typischerweise ein Jahr) durch Kriminalität erleidet, in interregional und intertemporal vergleichbarer Weise Auskunft zu geben. Die Anforderungen an einen Schwereindex verlangen zudem, dass

a) „Kriminalität“ möglichst vollständig, d.h. in allen Dimensionen und Kategorien, abgebildet wird,
b) das gesamte Kriminalitätsaufkommen, inkl. des Dunkelfelds, nicht nur qualitativ oder ordinal, sondern auch mittels eines kardinalen Messniveaus erfasst wird,
c) eine Gewichtung einzelner Straftaten gemäß der „Schwere“ einer Straftat vorgenommen wird.

Ad a). Die Verwirklichung dieses idealisierten Ziels kann nur approximativ gelingen. So dürften Praktiker, Strafrechtler, Kriminologen oder Rechtsphilosophen nur schwerlich Konsens darüber erzielen, was „Kriminalität“ ist, und welche Kategorien man letztlich erfassen soll. Aus pragmatischer Sicht könnte man sich z.B. die Abbildung aller Kategorien der PKS vorstellen.

Ad b). An dieser Stelle offenbart sich das Problem des Dunkelfelds, also der Diskrepanz zwischen „registrierter“ und „tatsächlicher“ Kriminalität. Es ist nicht ausreichend, die Anzahl der vom BKA registrierten Straftaten zu erfassen. Darüber hinaus muss zu jeder Kategorie die Anzahl der nicht registrierten Straftaten addiert werden. Hierzu gibt es in Deutschland vergleichsweise wenig Information. Eventuell gibt es durch die vom BKA (Wiesbaden) und dem Max Planck Institut in Freiburg sowie weiteren Kooperationspartnern durchgeführte und sich gerade in der Auswertungsphase befindliche Dunkelfeldstudie im Rahmen des Projektes „Barometer Sicherheit Deutschland (BaSiD)“ zukünftig eine geeignetere Datenbasis.

Ad c). Der Kernpunkt der Konstruktion eines „Schwereindex“ ist die Gewichtung mit dem für die jeweilige Kategorie zu ermittelnden durchschnittlichen Schaden pro Straftat. Der

gewünschte Effekt ist, dass die Straftaten unterschiedlichster Natur in eine gemeinsame Skala überführt und so vergleichbar gemacht werden können. Aus volkswirtschaftlicher Sicht hat sich als gemeinsamer Nenner („Numeraire“) von heterogenen Waren und Dienstleistungen die Bewertung in einer gemeinsamen Währung als vorteilhaft erwiesen (siehe z.B. im Rahmen einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung). Diese ist nicht die einzige mögliche Lösung. In der Medizin verwendet man z.B. das Konzept von QALY oder DALY („quality adjusted life years“, „disability adjusted life years“, siehe z.B. Phillips 2009) als Numeraire für die Messung der reduzierten Lebensqualität infolge einer gesundheitlichen Einschränkung, wobei man allerdings eine mehr oder weniger willkürliche (auf Konvention und „Common Sense“ basierende) Normierung der Lebensqualität auf einer Skala zwischen 0 („Tod“) und 1 („gesund“) vornimmt. In dieser Studie soll stattdessen der Gedanke einer Gewichtung der Kriminalität in Termini der Höhe der durch sie entstandenen ökonomischen Schäden verfolgt und illustriert werden. Der ökonomische Ansatz versucht für jede verübte Straftat die durch die Tat entstandenen medizinischen Behandlungskosten, den Marktwert eventuell eingebüßter materieller und immaterieller Güter, die in Euro bewerteten und diskontierten entgangenen Produktivitätsverluste im Falle einer resultierenden Arbeitsunfähigkeit, seelische Folgeschäden, aber auch indirekt entstehende gesellschaftliche Aufwendungen für Kriminalprävention, Polizei und Justiz zu erfassen.

Eine Möglichkeit der Realisierung bietet der nachfolgenden Schwereindex:

$$SI_{0t} = 100 \frac{\sum_{k=1}^{K} S_{kt} K_{k0}}{\sum_{k=1}^{K} S_{k0} K_{k0}}.$$

Der Schwereindex SI_{0t} misst die prozentuale Veränderung der Belastung durch Kriminalität zwischen einer Basisperiode 0 und einer Vergleichsperiode t (die zeitlich vor oder nach der Basisperiode liegen kann). Prinzipiell handelt es sich dabei um nichts anderes als um einen Laspeyres-Mengenindex, wie er z.B. in Einführungsbücher der Statistik vorgestellt wird (siehe z.B. Schira, 2003, Kap. 6.5). Dort geht es um die Erfassung der Veränderung eines sich aus K verschiedenartigen Produkten zusammensetzenden „Mengenvolumens“, das zu zwei verschieden Zeitpunkten wegen inflationärer Entwicklungen unterschiedlich bewertet wird, so dass ein Vergleich der wertgewichtete Zahlen nicht sinnvoll ist. Beim Schwereindex geht es hingegen darum, die Veränderung der in K heterogenen Kategorien erfassten Kriminalitäts-„Menge“ zu messen. Dazu wird zunächst der Gesamtschaden durch Kriminalität im Basisjahr 0 berechnet, wobei die jeweilige Zahl der Straftaten S_{k0} der Kategorie k im Jahr 0 mit dem durch diese Tat durchschnittlich verursachten Schaden K_{k0} multipliziert wird. Nach Summierung über alle Kategorien k=1,…,K erhält man den Basiswert im *Nenner* von SI_{0t} (siehe oben). In analoger Weise wird im *Zähle*r des Schwereindex die entsprechende aggregierte Schadenshöhe berechnet, die durch alle Straftaten S_{kt} der Kategorien k=1,…,K der jeweils betrachteten Periode *t* zusammenkommen. Um Vergleichbarkeit von Zähler und Nenner zu ermöglichen, müssen auch die Mengen S_{kt} mit dem Schadenswert K_{k0} der Basisperiode gewichtet werden, da nur so sichergestellt werden kann, dass sich der Quotient SI_{0t} allein auf

Grund der veränderten Kriminalitätszahlen (und nicht wegen einer veränderten Kosten-Gewichtung, die eventuell inflationären Tendenzen ausgesetzt ist) verändert.[2]

Das grundsätzliche Vorgehen soll anhand der nachstehenden Tabelle 1 illustriert werden. In dem Beispiel wird ein stark reduziertes Bild der Kriminalität gezeichnet, das lediglich 3 Kategorien der Kriminalität erfasst, nämlich „Gefährliche und schwere Körperverletzung" (PKS Schlüssel 2220), „Diebstahl unter erschwerenden Umständen" (PKS Schlüssel 4000) und „Diebstahl ohne erschwerende Umstände" (PKS Schlüssel 3000). In der praktischen Anwendung ließen sich diese Kategorien gegebenenfalls noch weiter aufschlüsseln. Weiterhin wird für das nachstehende Beispiel zunächst einmal die nicht registrierte Kriminalität ignoriert, d.h. die Berechnungen beruhen allein auf den in der Polizeilichen Kriminalstatistik veröffentlichten Daten. Das Beispiel soll die Differenz der registrierten schweregewichteten „Kriminalität" der Jahre 1993 und 2003 messen, wobei wegen der besseren Datenbasis für das Jahr 2003 dieses als Basisjahr verwendet wird. Als Schadenshöhe für einen einfachen Diebstahl werden 470 Euro, für einen schweren Diebstahl 1.400 Euro und für eine gefährliche Körperverletzung 31.500 Euro angesetzt (siehe den nächsten Abschnitt für Quellen und Details).

Tabelle 1: Die Berechnung des Schwereindex, exemplarische Beispielrechnung

	1993	2003
Anzahl der Fälle (in Klammern: PKS Schlüssel)		
• Gefährliche Körperverletzung (2220)	87.784	132.615
• Diebstahl, schwer (3000)	2.545.592	1.488.458
• Diebstahl, leicht (400)	1.605.495	1.540.932
Summe aller Delikte	4.238.871	3.162.005
Schadenshöhe in Euro, durch		
• Gefährliche Körperverletzung	2,765	4,177
• Diebstahl, schwer	3,564	2,084
• Diebstahl, leicht	0,755	0.724
Gesamte Schadenshöhe in Mrd. Euro	7.084	6.985
Schwereindex	*101,4*	*100*

Anmerkung: Fallzahlen basieren auf den Daten der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS). Unterstellte durchschnittliche Schadenshöhe je Fall: Einfacher Diebstahl 470 Euro, schwerer Diebstahl 1.400 Euro, gefährliche Körperverletzung 31.500 Euro (siehe Abschnitt 4.)

Tabelle 1 zeigt, wie irreführend eine allein auf Fallzahlen basierende Interpretation der Kriminalitätsentwicklung sein kann. Während die Zahl der Fälle wegen des Rückgangs bei den Diebstahldelikten um ca. 25 % von ca. 4,2 Mio. auf rund 3,2 Mio. reduziert wurde, hat sich die schadensgewichtete Kriminalität nur geringfügig, nämlich um 1,4% verringert ($SI_{2003.1993} = 100 * (7084 / 6985) = 101,4$ im Vergleich zum Index 100 des Basisjahrs). Ausschlaggebend dafür

[2] Bei alternativer Bewertung mit K_{kt} und Aufsummierung aller $S_{kt} K_{kt}$ im Zähler ist keine sinnvolle Interpretation des Quotienten möglich, da dessen Veränderungen entweder durch Veränderung des Kriminalitätsaufkommens oder durch Veränderung der Kosten je Straftat oder durch beides gleichzeitig zustanden kommen könnten.

war der starke Anstieg der deutlich schwerwiegenderen und höher gewichteten Gewaltkriminalität von ca. 88 Tsd. auf rund 133 Tsd. (registrierte) Fälle.

4. Die Unbekannten der Rechnung: Dunkelfeld und Kosten der Kriminalität

Das Beispiel des vorherigen Abschnitts zeigt die grundsätzliche Machbarkeit und es illustriert den Erkenntnisgewinn gegenüber bisherigen Ansätzen. Für eine umfassende Anwendung des Konzepts werden jedoch sorgfältige Abschätzungen des durchschnittlichen Schadens pro Straftat in *allen* Deliktgruppen benötigt. Gleichzeitig gilt es, zusätzlich zu den registrierten Straftaten S_k auch das zugehörige Dunkelfeld zu bestimmen, da die registrierten Straftaten nur einen Anteil q_k der tatsächlichen Kriminalität erfassen. Die tatsächliche Zahl der Straftaten ergibt sich aus dem Quotienten S_k / q_k (Beispiel: Falls $q_t = 0{,}2$ bzw. 20 %, dann ergibt sich die tatsächliche Zahl der Straftaten als das fünffache der polizeilich registrierten Kriminalität). Beide Größen, sowohl Bestimmung der Kosten der Kriminalität als auch Untersuchung des Dunkelfelds sind – insbesondere in Deutschland – vernachlässigte Forschungsfelder, so dass die Datenbasis für eine umfassende Berechnung eines Schwereindex leider (noch) nicht gegeben ist.

Die Kosten der Kriminalität lassen sich als Spezialfall der Kosten der (Un-)Sicherheit betrachten. Unter diesem generellen Label werden ähnlich gelagerte Bewertungsprobleme thematisiert, z.B. in der Unfallforschung, dem Umweltschutz oder dem Katastrophenschutz. Wie an anderer Stelle ausführlicher beschrieben wird (Entorf 2013), ist die in der einschlägigen wissenschaftlichen Literatur vorzufindende Klassifizierung der Kosten nicht standardisiert, sie folgt aber sehr ähnlichen Mustern. Z.B. unterscheidet man grundsätzlich zwischen *materiellen und immateriellen Kosten* (bzw. zwischen *tangible* und *intangible costs*.) So findet man in dem oft zitierten Aufsatz von Miller et al. (1996) zu den Kosten der Kriminalität unter *tangible costs* u.a. die (zumindest prinzipiell) messbaren Geldwerte für verlorengegangene Güter und von Sachschäden, die Kosten der medizinischen Versorgung und der psychologischen Betreuung, die Kosten für Polizei und Strafverfolgung sowie die Produktivitätsverluste infolge von Arbeitsausfällen. Die *intangible costs* zeichnen sich im Gegensatz zu den *„Tangibles“* dadurch aus, dass für die hier einzuordnenden Schäden und Verluste durch Leid, Schmerz, verlorene Lebensqualität usw. keine Marktpreise existieren, zu denen man bestimmte Mengen kaufen oder verkaufen könnte.

In vereinfachter Form lassen sich die *materiellen Kosten* weiterhin in zwei Gruppen unterteilen, und zwar in *direkte Kosten* und in *indirekte Kosten*. Dabei stehen die direkten Kosten im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Straftat, während die indirekten Kosten, wie der Name sagt, die mittelbar entstehenden Kosten umfassen. Zu den direkten materiellen Kosten der Kriminalität gehören Kosten der medizinischen Opferversorgung, Verluste an Eigentum, Lohnfortzahlung im Falle eines Arbeitsausfalls, Kosten der Polizei und der Justiz sowie Einschränkungen im Haushalt der Beteiligten (Pflege, Ausfälle der Haushaltsproduktivität, z.B. zulasten andere Familienmitglieder). Indirekte materielle Kosten umfassen Auswirkungen auf die Produktivität im zukünftigen Berufsleben der Opfer (Lohneinbußen, Ausfall von Steuern

und Abgaben für den Staat), Auswirkungen auf die Effektivität der Unternehmen (Produktionsausfälle, Reorganisation, Friktionsverluste, Netzwerkeffekte) und Präventionskosten (Polizei, Wachdienste, private Schutzvorkehrungen). Nicht zu vernachlässigen sind jedoch auch die immateriellen Kosten, die infolge von Schmerz und Leid, Traumata, Kriminalitätsfurcht und weiteren Einschränkungen der Lebensqualität entstehen. Z.B. schreiben Miller et al. (1996: S. 15): „Intangible pain, suffering, and lost quality of life costs generally exceed all other tangible categories combined". In ihren Berechnungen kommen sie für eine tödliche Gewalttat auf den Wert von 2,9 Mio. Dollar, wovon allein 1,9 Mio. auf immaterielle Kosten zurückgeführt werden.

In Europa hat das britische *Home Office* bei der Gewichtung von Straftaten eine Vorreiterrolle. Für Mord und Totschlag gibt es einen Wert von 2,146 Mio. Euro an (siehe Home Office 2005, eigene Umrechnung). Das entspricht in etwa der von Spengler (2004) für Deutschland geschätzten Untergrenze (von mehreren alternative Szenarien) in Höhe von 2,250 Mio. Euro. Im Übrigen spielen nicht nur in der Kriminologie, sondern auch im Gesundheitswesen immaterielle Kosten eine gewichtige Rolle, wobei ähnlich wie beim Home Office eine britische Organisation detaillierte Studien vorzuweisen hat. So entfallen laut „Health and Safety Executive" (HSE 2012) von den insgesamt 1,565 Mio. Britischen Pfund, die als gesellschaftliche Kosten für einen Todesfall unter den Berufskrankheiten und –unfällen ermittelt wurden, allein 1,084 Mio. Pfund auf *„nonfinancial human costs*".

Festzuhalten bleibt, dass neben den rein materiellen Schäden es auch Leiden an Leib, Leben oder Psyche der Opfer von Unfällen, Kriminalität usw. sind, die fehlende Sicherheit zu einer gesellschaftlichen Belastung werden lassen. Ökonomen schätzen z.B. die üblicherweise in westlichen Industrieländern insgesamt anfallenden (materiellen und immateriellen) Kosten der Kriminalität auf ca. 4 % bis 7 % des jeweiligen BIP (siehe dazu Entorf und Spengler 2002).

Eine in Deutschland ebenfalls bisher unzureichend erforschte Determinante der unbekannten Schadenshöhe aus Kriminalität ist das Dunkelfeld. Deutschland hat bisher nur einmal (1989) am *International Crime Victim Survey* (ICVS) teilgenommen. Zwar gibt es seit 2005 Teilnahmen an der EU-Initiative des *European Crime and Safety Survey* (bisher 2005 und 2010), jedoch sind die Teilnehmerzahlen (2005: 2.025, 2010: 3.500; Quelle: IVCS 2010, Sauvé und Hung 2008) eher zu klein, um auf Deliktebene belastbare Anhaltspunkte über den Anteil nicht registrierter Straftaten zu bekommen. Dies wird anhand der typischen Stichprobengröße für einzelner Bundesländer des Surveys in 2010 klar (siehe Sauvé und Hung 2008): So wurden z.B. in ganz Hessen 122, in Bremen 11, in NRW 263 und in Hamburg 0 Personen befragt. Anlass zur Hoffnung bezüglich eines zuverlässigeren Abbilds des Dunkelfeldes gibt das vom BMBF geförderte Konsortialprojekt *Barometer Sicherheit Deutschland* (BaSiD) bzw. „Sicherheiten, Wahrnehmungen, Lagebilder, Bedingungen und Erwartungen – Ein Monitoring zum Thema Sicherheit in Deutschland", das derzeit in Kooperation des „Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht" (Freiburg) mit dem des BKA (Wiesbaden) und anderen beteiligten Instituten bearbeitet wird (siehe dazu z.B. Haverkamp 2013).

5. Die Berechnung eines Schwereindex unter Beachtung des Dunkelfelds

Um unter den gegebenen Umständen die grundsätzliche Realisierbarkeit eines Schwereindex für eine ausgewählte Gruppe von Kriminalitätskategorien aufzeigen zu können, werden nachfolgend Dunkelfeldanteile verwendet, die sich als Schätzwerte aus einer Durchsicht der einschlägigen nationalen aber auch internationalen Literatur ergeben (siehe dazu Schwind et al. 2000, Mayhew 2003, Müller und Schröttle 2004, Standler et al. 2012 sowie Steffen 2013). Es liegt in der Natur der Sache, dass die in Tabelle 2 dokumentierten Angaben über die Anteile *q* der registrierten Straftaten an allen Straftaten mit hoher Unsicherheit und großer Bandbreite, auch innerhalb der zugrundeliegenden Literatur, verbunden sind.

Tabelle 2: Unterstellte Anteile der registrierten Straftaten an allen Straftaten sowie zugrunde gelegte Durchschnittskosten je Straftat

Delikt	Anteil der registrierten Straftaten (q), in %	Durchschnittliche Kosten je Straftat, in Tsd. Euro
Körperverletzung	20	31,500
Raub	50	8,500
Schw. Diebstahl	50	1,400
Leichter Diebstahl	12,5	0,470
Vergewaltigung	25	92,000
Mord/ Totschlag	100	2.250,000

Anmerkungen: Siehe Text.

Neben dem Dunkelfeld ist für die Erstellung des Schwereindex nach wie vor die Gewichtung der Straftaten mit den durchschnittlichen Kosten je Straftat ausschlaggebend. Tabelle 2 hält die entsprechenden Zahlen bereit. Die aufgeführten Kosten sind grundsätzlich jene des Basisjahrs des Index, also aus dem Jahr 2003. Die Kosten der einfachen und schweren Diebstahldelikte entsprechen hier der Einfachheit halber den durchschnittlichen Kosten, die in der PKS (2004) für alle Straftaten der Deliktgruppen 3000 bzw. 4000 ermittelt wurden (siehe auch Entorf und Spengler 2005), d.h. hier werden eventuelle immaterielle Kosten der Opfer, aber auch indirekte Ausgaben wie etwa die der Kriminalprävention vernachlässigt. Spengler (2004) dient als Quelle für die Kosten eines Tötungsdelikts. Für die anderen Delikte wurden mangels deutscher Quellen Umrechnungen, Inflations- und Wechselkursanpassungen gemäß der Angaben des Home Office (2005, für schwere und gefährliche Körperverletzung) und von Miller et al. (1996, für die restlichen Delikte) vorgenommen.

Unter Verwendung der polizeilich registrierten Straftaten in der PKS, des in Tabelle 2 unterstellten Dunkelfelds (das als zeitlich konstant unterstellt wird) und bei Multiplikation mit den in Tabelle 2 dargestellten Gewichten lässt sich nun ein Schwereindex als gewichtete „Summe“ der durch „Diebstahl“, „Raub“, „schwere Körperverletzung“, „Vergewaltigung“ sowie „Mord und Totschlag“ entstandenen Schäden berechnen. Um die Bedeutung des Dunkelfelds hervorzuheben, erfolgt die Darstellung sowohl *ohne* als auch *mit* Einbeziehung des Dunkelfeld-Multiplikators 1/q (also z.B. Raub = polizeilich registrierter Raub x 2). Der Index wird für die Vergleichsjahre 1993, 1998, 2008 und 2011 und für das Basisjahr 2003 (=100)

berechnet. Schaubild 1 zeigt das Ergebnis in grafischer Form. Tabelle 3 zeigt ferner die Fallzahlen in der PKS (mit „Diebstahl“ als Summe von leichtem und schwererem Diebstahl) sowie die Zusammensetzung des endgültigen Schwereindex.

Schaubild 1: Darstellung des Schwereindex für ausgewählte Kategorien

a) ohne Beachtung des Dunkelfelds b) mit Beachtung des Dunkelfelds

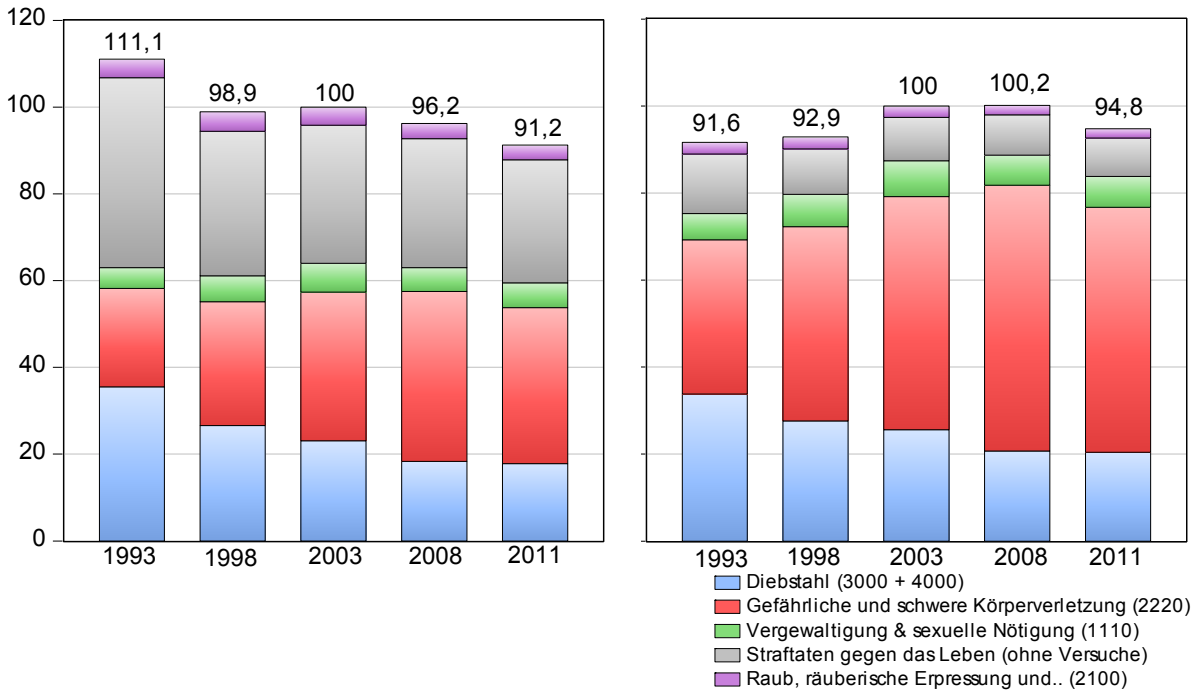

Anmerkungen: Schwereindex ohne (links) und mit (rechts) Beachtung des Dunkelfelds. Die Zahl der registrierten Straftaten beruht auf den veröffentlichten Zahlen in den Polizeilichen Kriminalstatistiken (PKS) des BKA der jeweiligen Jahrgänge (in Klammern: Straftatenschlüssel der PKS). Siehe den Text hinsichtlich der Berücksichtigung des Dunkelfelds sowie zu den Durchschnittsschäden je Straftat.

Das Schaubild enthält zum einen unter a) die Darstellung *ohne* Berücksichtigung des Dunkelfelds und zum anderen unter b) die Entwicklung *mit* Beachtung des Dunkelfelds. Es wird, wie schon in Tabelle 1, deutlich, dass die hohen Zahlen der Eigentumsdelikte bei Gewichtung mit dem Schaden bzw. den Kosten der Kriminalität an Bedeutung verlieren (vgl. auch die aufgeführten Zahlen in Tabelle 3). Betrachtet man die Darstellung bei Vernachlässigung des Dunkelfelds (linker Teil von Schaubild 1), so tritt neben der Körperverletzung nun auch die Deliktschwere der Straftaten gegen das Leben in den Vordergrund. Da bei Mord und Totschlag im Gegensatz zu den Körperverletzungen und den Diebstählen das Dunkelfeld jedoch vernachlässigbar ist (hier wird der Einfachheit wegen von q = 100 % ausgegangen), verlieren *bei Beachtung des Dunkelfelds* Mord- und Tötungsdelikte wieder an Gewicht (siehe rechter Teil von Schaubild 1). Stattdessen bekommt der bis 2008 anhaltende Anstieg bei den Körperverletzungen eine starke Bedeutung für den Gesamtschaden durch Kriminalität. Die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit sind

auch ausschlaggebend dafür, dass der Schwereindex – entgegen der in der PKS dokumentierten Fallzahlenentwicklung – zwischen 1993 und 2008 gestiegen und erst danach (deutlich) gefallen ist.

Eine denkbare Alternativrechnung mit einem etwas geringeren Dunkelfeld bei der Körperverletzung und einem höheres Dunkelfeld bei den Diebstahlsdelikten hätte aber durchaus auch einen generell *fallenden* Trend zur Folge haben können. Letztendlich kommt also dem Dunkelfeld eine entscheidende Bedeutung zu. Um eine Kriminalpolitik im Blindflug zu vermeiden, sind daher die Anstrengungen in der Dunkelfeldforschung deutlich zu forcieren.

Tabelle 3: Die Entwicklung des Schwereindex und seiner Komponenten

	1993	1998	2003	2008	2011
Zahl der Straftaten laut PKS					
• Diebstahl	4.151.087	3.323.989	3.029.390	2.443.280	2.403.781
• Gefährl. u. schw. Körperverletzung	87.784	110.277	132.615	151.208	139.091
• Vergewaltigung und sex. Nötigung	6.376	7.914	8.766	7.292	7.539
• Straftaten gegen das Leben (ohne Versuche)	2.367	1.802	1.721	1.609	1.536
• Raub, räuberische Erpressung, usw.	61.757	64.405	59.782	49.913	48.021
Anteil am Gesamt-schaden, inkl. Dunkelfeld					
• Diebstahl	33,8	27.6	25,6	20,7	20,5
• Gefährl. u. schw. Körperverletzung	35,5	44,6	53,6	61,1	56,2
• Vergewaltigung und sex. Nötigung	6,0	7,5	8,3	6,9	7,1
• Straftaten gegen das Leben (ohne Versuche)	13,7	10,4	9,9	9,3	8,9
• Raub, räuberische Erpressung,…	2,7	2,8	2,6	2,2	2,1
Schwereindex	91,6	92,9	100	100,2	94,6

Anmerkung: Die Tabelle zeigt die Fallzahlen in der PKS (mit „Diebstahl“ als Summe von leichtem und schwererem Diebstahl) sowie die Komponenten des Schwereindex der betrachteten Jahre. Lesebeispiel: Der Wert 94,8 des Jahres 2011 ergibt sich aus der Summe 20,5 + 56,2 + 7,1 + 8,9 + 2,1.

Schaubild 1 und Tabelle 3 zeigen den Nutzen eines Schwereindex auf und verdeutlichen nachhaltig, wie wenig aussagefähig eine allein auf Fallzahlen beruhende Interpretation von

Kriminalitätsentwicklungen ist: Um gesundheitliche Belastungen, Einschränkungen der Arbeitsproduktivität und Verluste an Lebensqualität besser berücksichtigen zu können, bedarf es einer Gewichtung mit den Schäden, die der Gesellschaft durch Straftaten entstehen. Wie zudem überdeutlich geworden ist, vervollständigt sich das Bild erst dann, wenn auch die „Multiplikatorwirkung“ des Dunkelfeldes berücksichtigt wird.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Genau wie die Sorge den Arbeitsplatz zu verlieren oder schwer zu erkranken, gehört auch die Furcht, Opfer einer Straftat zu werden, zu den größten Ängsten der Deutschen. Wohlstandsindikatoren, die als Alternative zum BIP diskutiert werden, beinhalten daher nicht nur Indikatoren zur Sicherheit des Arbeitsplatzes und zur gesundheitlichen Situation der Bürger, sondern auch andere Indikatoren der Lebensqualität wie das Ausmaß an Kriminalität. Leider geben jedoch die verfügbaren Statistiken hierzu nur unzureichend Auskunft, da sie lediglich über Fallzahlen, nicht aber über die Höhe der ökonomischen Schäden informieren. Steigende oder fallende „Kriminalitätstrends“ lassen sich aber nicht auf einfache Fallzahlen reduzieren. In diesem Aufsatz wird daher vorgeschlagen, über „öffentliche Sicherheit“ - als wichtigen Teilaspekt von Wohlstand und Lebensqualität - nicht länger nur in Form von Fallzahlen zu berichten, sondern auch die Entwicklung einen kostengewichteten „Schwereindex“ der Kriminalität zu beachten. Dieser beinhaltet neben den Schäden an Sachen, Leib und Seele auch die Kosten für präventive Aufwendungen für Polizei und Justiz. Der praktischen Realisierung eines Schwereindex stehen in Deutschland zwei wichtige Hindernisse entgegen: Zum einen gibt es hierzulande keine ausreichende angewandte Forschung zu den Kosten je Straftat, und zum anderen ist die bisherige Dunkelfeldforschung (noch?) nicht in der Lage, eine allgemein zufriedenstellende Auskunft über den Anteil der registrierten Straftaten an allen Straftaten geben zu können. Unter diesen Vorzeichen ist es – auf der Basis plausibler Annahmen und bei Beschränkung auf einige wichtige Deliktgruppen – vornehmliches Ziel der Studie, die in den Medien übliche und auf Fallzahlen basierende Interpretationen der Kriminalitätsentwicklung zu hinterfragen, Sensitivitätsanalysen durchzuführen und vor allem den Aspekt der „Schwere“ von Kriminalität zu beleuchten. So wird deutlich, dass bei einer *schweregewichteten* Kriminalitätsentwicklung den Gewaltdelikten eine zentrale Rolle zukommt, während gleichzeitig die rein zahlenmäßig dominierenden Eigentumsdelikte in den Hintergrund rücken. Allerdings sind bisher Aussagen zu generellen Trends schwierig, da vor allem hinsichtlich des Dunkelfelds immer noch große Informationsdefizite bestehen. Es sind also erhebliche weitere zukünftige Anstrengungen notwendig, bevor ein kostenbasierter Schwereindex der Kriminalität in umfassender und zuverlässiger Weise zur Verfügung stehen kann. Seine Konstruktion bleibt jedoch ein lohnenswertes Ziel: Zum einen kann er Politik und Medien mit einem besseren Abbild des vorherrschenden Ausmaßes an Kriminalität versorgen, und zum anderen hilft er, Lücken in einem mehrdimensionalen monetären Systems von Wohlstandindikatoren zu schließen, das man gern alternativ zum traditionellen Erfolgsindikator „Bruttoinlandsprodukt“ betrachten möchte.

Literatur:

Enquete-Kommission (2013). Schlussbericht der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“. Drucksache 17/13300 – 20 – Deutscher Bundestag – 17. Wahlperiode **(**http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/133/1713300.pdf / Stand 2.Juli 2014 **)**

Entorf, H. und H. Spengler (2002). *Crime in Europe: Causes and Consequences*. Heidelberg: Springer-Verlag.

Entorf, H. und H. Spengler (2005). Ökonometrie der Kriminalität. *ifo Schnelldienst 58 (16)*, 13-25 .

Entorf, H. (2013). Der Wert der Sicherheit: Anmerkungen zur Ökonomie der Sicherheit. Erscheint in: „Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung“. Berlin: LIT Verlag.

Haverkamp, R. (2013). Gefühlte Sicherheiten und Sicherheitsgefährdungen – Barometer Sicherheit in Deutschland (BaSiD). In: E. Marks und W. Steffen (Hrsg.): Sicher leben in Stadt und Land. Ausgewählte Beiträge des 17. Deutschen Präventionstages 2012. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 205 – 214.

Health and Safety Executive (HSE) (2012). The costs to Britain of workplace injuries and work-related ill health: 2010/11 update, Research Report. (http://www.hse.gov.uk/statistics/pdf/cost-to-britain.pdf / Stand 02.06.2014)

Heinz, W. (2008). „Kein Anlass zur Verschärfung des Jugendstrafrechts“. Stellungnahme zur aktuellen Diskussion um eine Verschärfung des Jugendstrafrechts. (http://www.aktuelles.uni-konstanz.de/presseinformationen/2008/10/?print=1 / Stand 02.06.2014)

Home Office (2005). The economic and social costs of crime against individuals and households 2003/04, Home Office Online Report 30/05. (http://webarchive.nationalarchives.gov.uk/20100413151441/http:/www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs05/rdsolr3005.pdf / Stand 02.06.2014)

International Crime Victim Survey (ICVS) (2010). An internet and telephone survey in cooperation with NICIS Institute; Intomart GfK bv. ; Technical Report ICVS 2010. (www.crimevictimsurvey.eu/dsresource?objectid=212726 / Stand 30.05.2014)

Jager, J., T. Klatt und T. Bliesener (2013). Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung: Abschlussbericht. NRW-Studie des Instituts für Psychologie, Universität Kiel.

Kiefl, W. und S. Lamnek (1983), Delinquenz, Kriminalisierung und Deliktbewertung Jugendlicher. *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 1983, S. 12-26.

Mayhew, P. (with assistance from G. Adkins) (2003). Counting the Costs of Crime in Australia. Trends & issues in crime and criminal justice No. 247, Australian Institute of Criminology (http://www.aic.gov.au/media_library/publications/tandi/ti247.pdf / Stand 30.05.2014)

Miller T., M.A. Cohen, und B. Wiersema (1996). Victim Costs and Consequences: A New Look, Washington, D.C.: U.S. Department of Justice, Office of Justice Programs, National Institute of Justice. (https://www.ncjrs.gov/pdffiles/victcost.pdf / Stand: 02.06.2014)

Müller, U. und M. Schröttle (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin 2004.

Phillips, C. (2009). What is a QALY? Hayward Medical Communications. (http://www.medicine.ox.ac.uk/bandolier/painres/download/whatis/QALY.pdf / Stand 02.06.2014)

Riesner, L., J. Jarausch, A. Schmitz, C. Glaubitz und T. Bliesener (2012). Die biografische Entwicklung junger Mehrfach- und Intensivtäter in der Stadt Neumünster. Abschlussbericht, Institut für Psychologie, Universität Kiel.

Sauvé, J. and K. Hung (2008). An international perspective on criminal victimization. Statistics Canada (http://www.statcan.gc.ca/pub/85-002-x/2008010/article/10745-eng.htm#a6 / Stand 30.05.2014)

Schira, J. (2003). Statistische Methoden der VWL und BWL. Theorie und Praxis, München: Pearson Studium

Schwind, H. D., D. Fetchenhauer, W. Ahlborn, und R. Weiß (2000). Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich (1975, 1986, 1998) am Beispiel einer deutschen Großstadt (Bochum). Wiesbaden.

Sellin, T. und M. Wolfgang (1964). *The Measurement of Delinquency.* New York: Wiley.

Spengler, H. (2004). Ursachen und Kosten der Kriminalität in Deutschland – drei empirische Untersuchungen, Dissertation, Fachbereich für Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, TU Darmstadt (http://tuprints.ulb.tu-darmstadt.de/epda/000531 // Stand 02.06.2014)

Standler, L.u.a. (2012): Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011. KFN - Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Forschungsbericht Nr. 118. Hannover.

Statistisches Bundesamt. (2012). Lange Zeitreihen zur Strafverfolgungsstatistik, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Steffen, W. (2013). Opferzuwendung in Gesellschaft, Wissenschaft, Strafrechtspflege und Prävention: Stand, Probleme, Perspektiven, Gutachten für den 18. Deutschen Präventionstag 22. & 23. April 2013 in Bielefeld „Mehr Prävention – weniger Opfer“ . (http://www.praeventionstag.de/kriminalpraevention/Module/Media/Medias/18-DPT-Gutachten_267.pdf / Stand 30.05.2014)

Villmow, B. (1977). Schwereeinschätzung von Delikten. Schicht- und altersspezifische Einstellungen sowie Einstellungen von Tätern und Opfern bei 14- bis 25jährigen männlichen Probanden einer südbadischen Kleinstadt. Berlin: Duncker & Humblot.